gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Duaxo Rosen-Pilz Spray

Zulassungsnr.: 006299-00 Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3345-902

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.0 16.10.2018 C1239 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO Duaxo Rosen-Pilz Spray

Produktnummer : 00000001731901004

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH

Gildenstraße 38 D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0

Telefax : +49 (0)251/326225

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: info@compo.de

Firma : COMPO Austria GmbH

Hietzinger Hauptstraße 119

A-1130 Wien Österreich

Telefon : +43-18766393-0

Telefax : +43-18766393-116

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: info@compo.de

#### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland

Telefon:+49 (0)551 19240

Vergiftungsinformationszentrale Wien

Telefon:+43 1 406 43 43

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Duaxo Rosen-Pilz Spray

Zulassungsnr.: 006299-00 Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3345-902

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.0 16.10.2018 C1239 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole , Kategorie 3 H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwär-

mung bersten.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bers-

ten.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach

Gebrauch.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

#### Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

# **Entsorgung:**

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Gemisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Duaxo Rosen-Pilz Spray

Zulassungsnr.: 006299-00 Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3345-902

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.0 16.10.2018 C1239 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

rung Aerosol

Fungizid

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Difenoconazol	119446-68-3 601-613-1	Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	< 0,02
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H317 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400	< 0,01

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Duaxo Rosen-Pilz Spray

Zulassungsnr.: 006299-00 Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3345-902

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.0 16.10.2018 C1239 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämp-

fungsmitteln.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Berstgefahr.

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwas-

sersystem gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

# 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Duaxo Rosen-Pilz Spray

Zulassungsnr.: 006299-00 Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3345-902

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.0 16.10.2018 C1239 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pau-

sen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmit-

teln und Getränken fernhalten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem

gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Ma-

terialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B, Aerosolpackungen und Feuerzeuge

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

5 - 30 °C

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Difenoconazol	119446-68- 3	TWA	8 mg/m3	SYNGENTA (MSDS)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Duaxo Rosen-Pilz Spray

Zulassungsnr.: 006299-00 Osterr. Pfl.Reg.Nr.: 3345-902

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018 4.0 16.10.2018 C1239

> TWA 8 mg/m3

Keine Daten verfügbar

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

## Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Berührung mit den Augen vermeiden.

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitril-

kautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Durchbruchzeit > 30 min : 0,4 mm Handschuhdicke

Handschuhlänge : Standardhandschuh.

Anmerkungen Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Atemschutz

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen flüssig

Farbe milchig

Geruch charakteristisch

5 (20 °C) pH-Wert

(unverdünnt)

Schmelz-

punkt/Schmelzbereich

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Flammpunkt nicht entflammbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze / Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Duaxo Rosen-Pilz Spray

Zulassungsnr.: 006299-00 Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3345-902

Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -Version SDB-Nummer:

16.10.2018 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018 4.0 C1239

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Nicht anwendbar

Dampfdruck ähnlich wie Wasser

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Dichte 0,998 g/cm3

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit löslich

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Viskosität

Viskosität, dynamisch 0,992 mPa.s (25 °C)

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung nicht selbstentzündlich Aufgrund der Zusammensetzung des

**Produktes** 

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und starke Basen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Duaxo Rosen-Pilz Spray

Zulassungsnr.: 006299-00 Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3345-902

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.0 16.10.2018 C1239 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

#### Starke Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NOx), dichter, schwarzer Rauch.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD-Richtlinie 423

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD-Richtlinie 402

## Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 670 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Schwache Hautreizung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Duaxo Rosen-Pilz Spray

Zulassungsnr.: 006299-00 Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3345-902

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.0 16.10.2018 C1239 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

## Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:** 

**Spezies** Kaninchen

Methode OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol:

**Spezies** Kaninchen

Ergebnis Augenreizend, reversibel innerhalb 7 Tagen

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Methode OECD Prüfrichtlinie 437 Ergebnis Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:** 

Spezies Maus

Methode OECD TG 429

Ergebnis Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol:

**Spezies** Meerschweinchen

Ergebnis Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies Meerschweinchen Methode OPPTS 870.2600

Ergebnis Verursacht Sensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

**Produkt:** 

wertung

Keimzell-Mutagenität- Be- : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol:

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Duaxo Rosen-Pilz Spray

Zulassungsnr.: 006299-00 Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3345-902

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.0 16.10.2018 C1239 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Karzinogenität

**Produkt:** 

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

**Produkt:** 

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestand-

teil

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

: Keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben** 

12.1 Toxizität

**Produkt:** 

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Duaxo Rosen-Pilz Spray

Zulassungsnr.: 006299-00 Osterr. Pfl.Reg.Nr.: 3345-902

Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -Version SDB-Nummer:

Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018 4.0 16.10.2018 C1239

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol:

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,1 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,77 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen EbC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,032 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: Activated Sludge, Respiration Inhibition Test.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,18 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

bellosen Wassertieren

Daphnien und anderen wir-

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,90 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen ErC50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): 0,11

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol:

Bioakkumulation Anmerkungen: Bioakkumulationspotential

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Zulassungsnr.: 006299-00 Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3345-902

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.0 16.10.2018 C1239 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,95

## 12.4 Mobilität im Boden

### Inhaltsstoffe:

Difenoconazol:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Schwach mobil in Böden

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).

Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumu-

lierbar (vPvB).

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes. Europäischer Abfallkatalog: 02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahmer derjenigen, die unter 02

01 08 fallen.

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 51507 Dün-

gemittelreste

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämp-

fungsmitteln.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Duaxo Rosen-Pilz Spray

Zulassungsnr.: 006299-00 Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3345-902

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.0 16.10.2018 C1239 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Druckgasbehälter dürfen nicht geöffnet werden.

Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunter-

nehmen zuführen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADN : UN 1950
ADR : UN 1950
RID : UN 1950
IMDG : UN 1950

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
RID : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

# 14.3 Transportgefahrenklassen

 ADN
 : 2

 ADR
 : 2

 RID
 : 2

 IMDG
 : 2.2

## 14.4 Verpackungsgruppe

#### **ADN**

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5A Gefahrzettel : 2.2 Anmerkungen : (E)

#### ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5A Gefahrzettel : 2.2 Tunnelbeschränkungscode : (E)

#### RID

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5A Nummer zur Kennzeichnung : 20

der Gefahr

Gefahrzettel : 2.2

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Duaxo Rosen-Pilz Spray

Zulassungsnr.: 006299-00 Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3345-902

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.0 16.10.2018 C1239 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.2 EmS Kode : F-D, S-U

14.5 Umweltgefahren

**ADN** 

Umweltgefährdend : nein

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

# 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Nicht relevant

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

**Sonstige Vorschriften:** 

Klassifizierung nach VbF (AT): entfällt

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Duaxo Rosen-Pilz Spray

Zulassungsnr.: 006299-00 Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3345-902

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.0 16.10.2018 C1239 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung: KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Duaxo Rosen-Pilz Spray

Zulassungsnr.: 006299-00 Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3345-902

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.0 16.10.2018 C1239 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2018

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE

